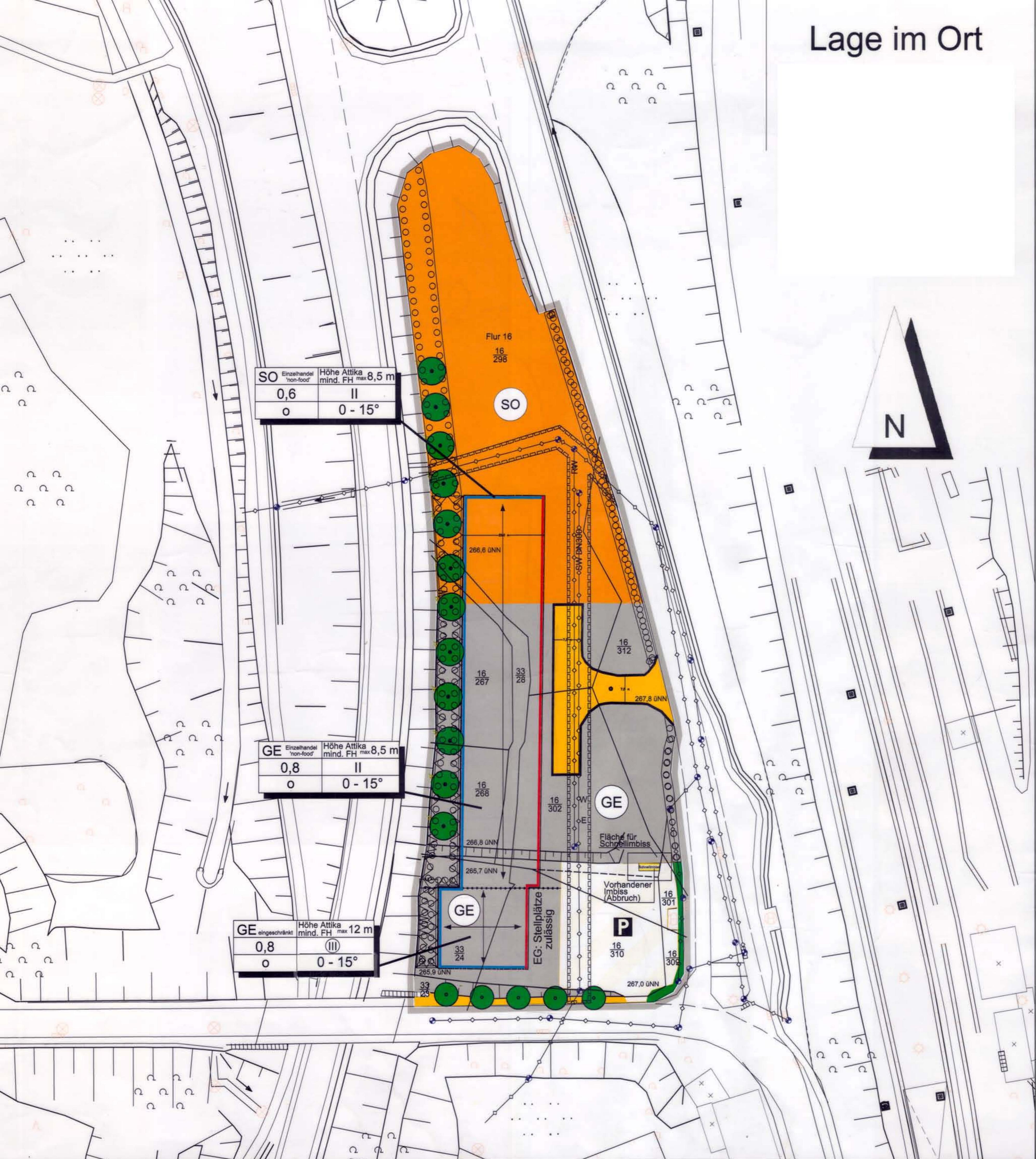


# Lage im Ort



## ZEICHENERKLÄRUNG

vorh. Kanal  
 vorh. Grundstücksgrenzen  
 vorgeschl. Grundstücksgrenzen  
 Maßangabe in Metern  
 Böschung

Fölschema der Nutzungsschaltione

Baugebiet	Höhe Attika ... m mindestens Firsthöhe
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse zwingend II zwingend III als Höchstmaß
Grundflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse zwingend II zwingend III als Höchstmaß
Bauweise	Dachneigung 0 - 15°

## FESTSETZUNGEN nach § 9(1) BauGB und §§ 1 - 23 BauNVO

vorh. Kanal vorh. Grundstücksgrenzen vorgeschl. Grundstücksgrenzen Maßangabe in Metern Böschung  Fölschema der Nutzungsschaltione  Baugebiet  SO Einzelhandel „non-food“ GE Einzelhandel „non-food“ GE eingeschränkt Höhe Attika mind. FH max 12 m  0,8 1,2 II III o FH  siehe auch Textfestsetzungen	Grenze des Plangeltungsbereiches Abgrenzung unterschiedl. Nutzung  GE  SO  GE Einzelhandel „non-food“ GE eingeschränkt Höhe Attika mind. FH max 12 m  0,8 1,2 II III o FH  siehe auch Textfestsetzungen	Baulinie Baugrenze Straßenverkehrsfläche  P  Grünfläche  Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  Umgrenzung von Flächen zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  Anpflanzung von Bäumen  Erhaltung von Bäumen	besonderer Nutzungszweck von Flächen gem. Eintragung Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten des jeweiligen Leitungsträgers für sw Schmutzwasser, rw Regenwasser, in Wasserleitung, E Ektrokanal  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
--	--	--	---

Es gilt BauGB 1998 BauNVO 1990 PlanzV 1990 SNG 1979 LBO 1996

## VERFAHRENVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB vom 27.08.1997 Bundesgesetzblatt I S. 2141 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.12.1997 Bundesgesetzblatt I S. 2902 und 16.01.1998 Bundesgesetzblatt I S. 137 wurde gemäß § 2(1) dieses Gesetzes in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.1998 beschlossen. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 08.01.1999.

Die Entwurfbearbeitung erfolgt im Auftrag der NHG Neues Handwerk und Gewerbe Quierschied-Flächenmanagement GmbH durch die SaarProjekt GmbH Gesellschaft für Flächenmanagement und Landschaftsgestaltung mbH.

Quierschied, 09.01.99  Baumeister

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde in der Zeit vom 11.01.99 bis 12.02.99 durchgeführt.

Quierschied, 16.02.99  Baumeister

Dieser Plan hat gemäß § 10 BauGB in der Zeit vom 17.04.2000 bis 18.05.2000 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wurde am 07.04.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Quierschied, 19.05.2000  Baumeister

Dieser Plan wurde gemäß § 10 BauGB und § 12 des Kommunale Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 27. Juni 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Aug. 97 (Amtsbl. Nr. 34 S. 682) vom Gemeinderat der Gemeinde Quierschied am 07.09.2000 als Satzung beschlossen.

Die örtlichen Bauvorschriften wurden am 07.09.2000 als Satzung beschlossen.

Quierschied, 08.09.2000  Der Bürgermeister

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wurde der Beschluß des Bebauungsplanes ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung am 01.12.2000 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes in Kraft.

Quierschied, 01.12.2000  Der Bürgermeister



## GEMEINDE QUIERSCHIED

### BEBAUUNGSPERMIT

Q 1600

### AM BAHNHOF

SATZUNG

Gemarkung Quierschied

Flur 16

M 1:500